



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 3 (S. 205-206)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom
16. Christmonath 1824, betreffend die der Lbl. Stadt-
Policey-Commission ertheilte Bewilligung, die
Ausstellung von Marktdieben an Wochenmärkten zu
verfügen.**

Ordnungsnummer

Datum 16.12.1824

[S. 205] Ueber eine von der Lbl. Stadt-Policey-Commission gemachte Einfrage, ob es nicht hohen Ortes zweckmäßig und zulässig erachtet werden möchte, daß sie zur Steuer der an Wochenmärkten öfter vorkommenden Marktdiebereyen, gleich wie solches auf ähnliche Weise zuweilen bey dem Kornhause geschehe, die Ausstellung der ertappten // [S. 206] Dieben auf dem Markte selbst, sogleich verfüge, haben UHHerrn und Obern ein sorgfältiges Gutachten der Lbl. Justiz-Commission angehört, und demnach beschlossen, der Lbl. Stadt-Policey-Commission die Vollmacht zu ertheilen, daß sie an Wochenmärkten in solchen Fällen, die sich nach dem Werthbetrag zu ihrer Competenz eignen, und wo ein Marktdieb auf der That ergriffen wird, oder derselben geständig ist, die Ausstellung auf dem Markte verfüge; in der Meynung jedoch, daß diese Strafe nicht durch ein besonders auszeichnendes Local oder eine andere Qualifikation geschärft werde.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Lbl. Kantons-Policey-Commission und dem Lbl. Stadtrathe zu Handen seiner Policeybehörde zugestellt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/01.06.2016]